



# **Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914**

**Österreich-Ungarn / Ministerium des Äusseren**

**Berlin, 1923**

1. Wien, den 24. Juli 1914. Graf Berchtold an Freiherr von Giesl in Belgrad und Grafen Tisza in Budapest.
- 

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79448)

I

**Graf Berchtold an Freiherrn von Giesl in Belgrad und  
Grafen Tisza in Budapest**

Wien, den 24. Juli 1914

Chiffr. 1 Uhr 30 M. p. m.

Adresse:

1. Freiherr von Giesl in Belgrad, Nr. 85.
2. Graf Tisza in Budapest, Nr. 34.

Telegramm in Ziffern — Geheim

I

Telegramm Nr. 175 vom 23. Juli<sup>1</sup>.

Ich setze voraus, daß Euer  $\cdot/\cdot$  auf Grund der Ihnen bereits zu Teil gewordenen Instruktion alle Vorkehrungen getroffen haben, um nach eventuell fruchtlosem Ablauf der 48stündigen Frist Belgrad sofort mit dem Personal der Gesandtschaft verlassen zu können. Das Ergebnis der 48stündigen Frist, das nur die vorbehaltlose Annahme unserer Forderungen oder die Ablehnung derselben sein kann (jede bedingte oder mit Reserven begleitete Annahme haben Euer  $\cdot/\cdot$  als Ablehnung aufzufassen), wollen  $\cdot/\cdot$  sofort in wenig Worten von Semlin aus in claris an die Kabinetts- und Militärkanzlei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät nach Ischl und sowohl in claris von Semlin wie in Ziffern von Belgrad aus an das Ministerium des Äußern und an Grafen Tisza in Budapest telegraphieren.

Den lokalen Verhältnissen nach werden Euer  $\cdot/\cdot$  zu Ihrer eventuellen Abreise am besten den um 6 Uhr 30 Minuten von Belgrad abgehenden Zug benützen, der um 6 Uhr 40 Minuten in Semlin eintrifft; Euer  $\cdot/\cdot$  können dann entweder gleich weiterfahren oder in Semlin den Orientexpress abwarten.

In Semlin angekommen, wollen Euer  $\cdot/\cdot$  sich sofort durch das amtliche Eisenbahntelephon am Semliner Bahnhofs mit der Budapester Eisenbahndirektion telephonisch in Verbindung setzen und auf demselben Wege auch den ungarischen Ministerpräsidenten von Ihrer Abreise aus Belgrad verständigen.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß Ihr telephonisches Gespräch mit Budapest sofort nach Ihrer Ankunft in Semlin stattfinden könne und Graf Tisza ersuchen, uns Ihre telephonische Meldung sofort weiter

<sup>1</sup> Siehe I, Nr. 67.

zu telephonieren, so daß wir, wenn alles klappt, schon am Samstag ungefähr um 7 Uhr abends in Kenntnis von ihrer Abreise sein können.

Im Falle der Annahme unserer Forderungen wollen Euer  $\cdot/\cdot$  die betreffende telephonische Meldung Semlin—Budapest durch einen Ihrer Herren durchführen lassen.

2

Baron Giesl ist beauftragt, das Ergebnis der 48stündigen Frist sofort nach deren Ablaufen, also morgen Samstag nach 6 Uhr abends, in claris von Semlin an die Kabinetts- und Militärkanzlei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät in Ischl und sowohl in claris von Semlin wie in Ziffern von Belgrad aus an Euer  $\cdot/\cdot$  und anher in kurzen Worten zu melden.

Weiters ist Baron Giesl angewiesen, zu seiner eventuellen Abreise den Zug zu benützen, der um 6 Uhr 30 Minuten von Belgrad abgeht und um 6 Uhr 40 Minuten in Semlin eintrifft. In Semlin wird Baron Giesl sich sofort durch das amtliche Eisenbahntelephon mit der Direktion der ungarischen Staatsbahnen beziehungsweise mit Euer  $\cdot/\cdot$  in Verbindung setzen und seine Abreise melden.

Ersuche Euer  $\cdot/\cdot$  Einleitungen zu treffen, damit Baron Giesl Telephonlinie Semlin—Budapest morgen nach 6 Uhr zu seiner Verfügung finde und bitte Euer  $\cdot/\cdot$  weiters, mir die eingelangte telephonische Meldung Giesls unverzüglich anher zu telephonieren, damit sie von hier nach Ischl geleitet werden könne.

Im Falle, als unsere Forderungen angenommen werden, wird ein Beamter der k. u. k. Gesandtschaft diese Tatsache unter denselben Modalitäten von Semlin nach Budapest telephonieren.

2

### Freiherr von Giesl an Grafen Berchtold

Telegramm Nr. 177

Belgrad, den 24. Juli 1914

Aufg. 1 Uhr 30 M. p. m.

Eingetr. 6 Uhr 50 M. p. m.

#### Chiffre

Ad Telegramm Nr. 83 von heute<sup>1</sup>

Ich habe das Wort »Ultimatum« selbstverständlich nur dem k. u. k. Ministerium des Äußern gegenüber wegen Kürze und Einfachheit gebraucht.

<sup>1</sup> Siehe I, Nr. 66.